



## Kolumne von Mag. Nevena M. Shotekova-Zöchling

Rechtsanwältin – spezialisiert auf Unternehmensrecht,

Vertragsrecht und Gesellschaftsrecht

E-Mail: [shotekova@advokat-wien.at](mailto:shotekova@advokat-wien.at), [www.advokat-wien.at](http://www.advokat-wien.at)

# Strengere Regeln für Konsumkredite

**D**ie EU-Mitgliedstaaten haben sich auf eine Verschärfung der Regeln für Konsumkredite für Verbraucher geeinigt. Ziel der neuen Richtlinie über Verbraucherkredite ist es, die Kreditmärkte reibungslos zu gestalten und gleichzeitig Verbraucher vor Kreditkartenschulden, Überziehungskrediten und ungeeigneten Krediten zu schützen.

Insbesondere kleine Kredite unter 200 Euro werden künftig strenger reguliert. Dasselbe Schicksal ereilt Verträge über Internetkäufe auf Rechnung, bei denen erst zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Kauf auf Raten bezahlt werden muss. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass vor allem junge Leute auf diese Weise oft immense Schuldenberge anhäufen, da die Zahlungsbedingungen nicht immer besonders übersichtlich gestaltet und die Zinsen für die Zahlung überhöht sind. Die neue Verbraucherkredit-Richtlinie soll das künftig ändern.

Die Mitgliedstaaten verlangen nun vom Anbieter derartiger Praktiken im Internet, dass er vor Abschluss eines Kreditvertrags die Kreditwürdigkeit eines Verbrauchers im Interesse des Verbrauchers gründlich bewertet und verantwortungslose Kreditvergabepraktiken und Überschuldung verhindert.

Bei der Bewertung sollte die Fähigkeit des Verbrauchers überprüft werden, seinen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachzukommen. Derartige Gläubiger und Kreditvermittler (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen und KMU) unterliegen einem Zulas-

sungsverfahren sowie einer Registrierung und Überwachung durch nationale unabhängige Behörden.

Ferner wird in der Richtlinie festgehalten, dass Kreditwerbung immer eine klare und prominente Warnung dahingehend enthalten sollte, dass das Ausleihen von zusätzliches Geld kostet. Im Entwurf der Richtlinie gelang es auch, Maßnahmen wie Gebührenobergrenzen aufzunehmen, um Missbräuche zu verhindern und sicherzustellen, dass den Verbrauchern keine übermäßigen Zinssätze und Jahreszinsen verrechnet werden können, oder aber unzulässige Gebühren bzw. versteckte Kosten für Kredite. Da Überziehungsmodalitäten und Kredite immer häufiger und teurer wurden, war es unbedingt notwendig, diese Finanzprodukte zu regulieren, um den Verbraucherschutz zu stärken und eine Überschuldung durch Onlinekäufe zu vermeiden.

Ferner ist in der Richtlinie sichergestellt, dass Verbraucher das Recht haben, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe eines Grunds von einem derartigen Kreditvertrag zurückzutreten. Weiters haben die Verbraucher auch das Recht auf vorzeitige Rückzahlung und Reduzierung der Gesamtkosten ihres Kredits. Vorvertragliche Informationen sollten klar angeben, wie diese Vergütung zu berechnen ist. Die Richtlinie wird nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben danach 24 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen.